

	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	Antwort zur Sitzung der Gemeindevertretung
Datum: 01.02.2024	Tagesordnungspunkt: 3	am: 15.02.2024

Anfrage der FWG-Fraktion über den Sachstand "Ordnungspolizist Calden"
--

Wortlaut der Anfrage:

1. *In welchem Umfang (Aufgaben, Zeiteinsatz) wurde dieser bislang eingesetzt?*
2. *In welchem Umfang (Mitarbeiter, Zeiteinsatz) ist diesbezüglich eine Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung erforderlich?*
3. *In welchem Umfang sind die entstandenen Personal- und Sachkosten (PKW, Anmietung und Auswertung von Messeinrichtungen etc.) in 2023 gedeckt gewesen?*
4. *Ist eine Ausweitung seiner Tätigkeit geplant und ergibt sich ggf. künftig doch eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Ordnungsbezirkes?*
5. *Wie sind die Erfahrungen bezüglich der erfolgreichen Umsetzung von ausgestellten Bußgeldern und wie wird seine Tätigkeit seitens der Bevölkerung angenommen?*

Antworten:

Zu Ziffer 1:

Der gemeindliche Ordnungspolizist wurde bislang in einem Umfang von 30 Wochenstunden eingesetzt.

Zu seinen Aufgaben gehört

- die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
- die Durchführung von Ermittlungersuchen anderer Behörden (z.B. Aufenthaltsermittlung)
- die Bearbeitung allgemeiner ordnungsrechtlicher Fragestellungen (z.B. Überwuchs von Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum usw.)
- die vollständige Bearbeitung der aus der Verkehrsüberwachung folgenden Verwaltungsvorgänge und -verfahren.

Zu Ziffer 2:

Eine Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung war nicht erforderlich.

Zu Ziffer 3:

Die entstandenen Personal- und Sachkosten wurden vollständig gedeckt.

Zu Ziffer 4:

Eine Ausweitung seiner Tätigkeit ist derzeit nicht beabsichtigt, kann sich u.U. jedoch noch aus den nach wie vor anhaltenden Kontakten zu den benachbarten Kommunen (Bildung IKZ) ergeben.

Zu Ziffer 5:

Die Umsetzung der Maßnahmen wird verwaltungsseitig als gut und erfolgreich angesehen. Bei der Realisierung von Verwarn- und Bußgeldern liegt die Erfolgsquote bei der Einziehung oberhalb von 90 %. Lediglich die Ahndung von Verstößen ausländischer Verkehrsteilnehmer gestaltet sich wegen teilweise fehlender Rechtshilfeabkommen mit deren Heimatstaaten als schwierig.

Mit Ausnahme der Personen, gegen die sich behördliche Maßnahmen oder Verwarn- und Bußgeldbescheide richten, ist die Resonanz aus der Bevölkerung als überwiegend gut zu bewerten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
(Bürgermeister)